

### 6.1. \*Kinder

Als Kinder gelten Fahrgäste vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Sofern der Tarif nichts anderes bestimmt, dürfen Fahrgäste mit gültigen Tickets maximal vier Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr kostenlos mitnehmen, für jedes weitere Kind unter 6 Jahren ist der Sparpreis zu entrichten. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden ohne Begleitperson nicht befördert. Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gelten nicht als Begleitperson. Im Zweifelsfall ist das Alter des Kindes z.B. durch einen von der Schuldirektion ausgestellten Schülerschein oder durch einen Meldezettel glaubhaft zu machen.

### 6.2. \*Familien

Ein oder beide Elternteil/e bzw. Gleichgestellte und bis zu 5 Kinder, die gleichzeitig im selben Fahrzeug über denselben Beförderungsweg reisen, zahlen zusammen den „Familienpreis“, der sich aus einem Normal- und einem Sparpreis zusammensetzt.

### 6.3. \*Senioren/Frühpensionisten

Männer und Frauen die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sowie Frühpensionisten können Tickets zum Seniorpreis erwerben. Voraussetzung dafür sind entweder der Kauf mittels KMG-Prepaid Card oder der Kauf über die KlagenfurtMobil-App sowie das Mitführen eines entsprechenden Berechtigungsausweises.

Senioren die keine Kundenkarte haben und ihr Ticket nicht über die App kaufen, können dieses direkt beim Buslenker nach Vorlage der ÖBB Vorteilscard Senior inkl. amtlichem Lichtbildausweis zum Seniorentarif der Kärntner Linien erwerben.

### 6.4. Ausgleichszulagenempfänger

Empfänger von Ausgleichszulagen des österr. Staates und Personen, deren Einkommen die Richtsätze zur Erlangung der Rundfunk-, Fernseh- bzw. Fernsprech-Grundgebührenbefreiung nicht überschreiten, erhalten eine auf zwei Jahre befristete personalisierte Kundenkarte. Als Bemessungsgrundlage gilt das Haushaltseinkommen mit dem – gegenüber dem normalen Brutto-Richtsatz der PVA – erhöhten Richtsatz zur Erlangung der GIS-Befreiung. Letzterer wird jedoch als Brutto-Betrag (und unabhängig von den Bedingungen, die für die GIS-Befreiung gelten) herangezogen.

Zu dem genannten Personenkreis zählen Männer und Frauen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben bzw. Frühpensionisten, jedoch nur dann, wenn sie außer dem Ruhestandsbezug kein anderes Einkommen haben. Voraussetzung für die Erlangung dieser Kundenkarte ist die Staatsbürgerschaft eines EU Mitgliedstaates und der Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Klagenfurt. Bei Scheidung mit Scheidungsurteil, bei verheiratet mit Einkommensbescheid des/der Gatten/in.

### 6.5. \*Personen mit Beeinträchtigung/Zivilinvalide

Personen, die nachweislich nicht in Pension sind sowie Blinde lt. Blindenverband in Stufe 3, erhalten eine auf 2 Jahre befristete personalisierte Kundenkarte zu einem ermäßigten Preis. Dabei gelten folgende Voraussetzungen: Amtlicher Behindertenpass mit dem Grad der Behinderung/Erwerbsunfähigkeit von mindestens 70%, weiters Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates oder EU-Behindertenausweis sowie Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Klagenfurt.

Personen mit eingeschränkter Mobilität, die keinen Anspruch auf die oben genannte Jahreskarte haben, können bei Vorlage ihres amtlichen Behindertenausweises bzw. EU-Behindertenausweises sowie eines Lichtbildausweises mit dem Grad der Behinderung/Erwerbsunfähigkeit von mindestens 70% oder dem Eintrag „Der Inhaber dieses Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ die Busse der KMG zum Sparpreis in Anspruch zu nehmen.

Personen, die in ihrem amtlichen Behindertenpass den „Begleitpersonen-Vermerk“ eingetragen haben, sowie Personen im Rollstuhl erhalten ebenfalls den Sparpreis, jeweils eine Begleitperson oder ein Assistenzhund werden unentgeltlich mitbefördert.

Tickets zum Sparpreis können direkt beim Buslenker gekauft werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine für 2 Jahre befristete personalisierte Kundenkarte mit entsprechender Berechtigung und beliebigem Guthaben zu erwerben und die gewünschten Fahrten dann am Entwerter abzubuchen.

### 6.6. Vollblinde

Vollblinde (Blinde lt. Blindenverband in Stufe 4) mit Hauptwohnsitz in Klagenfurt sowie Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates können eine personalisierte Kundenkarte erwerben aus der hervorgeht, dass bei Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels er/sie und seine/ihre Begleitperson oder ein Assistenzhund in dieser Funktion kostenlos befördert werden.

Vollblinde, die oben genannte Voraussetzungen nicht erfüllen, können bei Vorlage ihres amtlichen Behinderten- sowie eines Lichtbildausweises den Sparpreis auf Einzeltickets in Anspruch nehmen, wobei jeweils eine Begleitperson oder ein Assistenzhund unentgeltlich mitbefördert werden.

Tickets zum Sparpreis können direkt beim Buslenker gekauft werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine für 2 Jahre befristete personalisierte Kundenkarte mit entsprechender Berechtigung und beliebigem Guthaben zu erwerben und die gewünschten Fahrten dann am Entwerter abzubuchen.

### 6.7. Begleitpersonen

Für Kindergartenkinder (städtischer und privater Kindergarten) bzw. Vorschul- und Sonderschulkinder mit Hauptwohnsitz in Klagenfurt kann eine auf den Namen des Kindes ausgestellte personalisierte Kundenkarte erworben werden. Diese berechtigt zur Fahrt zwischen dem Wohnsitz des Kindes und dem Kindergarten bzw. der Vor- und Sonderschule. Die Karte gilt ein Jahr, beginnend jeweils am 1. September und berechtigt dieses Kind zur Mitnahme einer Begleitperson, dies jedoch nur an Tagen, an denen Kindergärten geöffnet sind bzw. an Schultagen bei Vor- und Sonderschulen. Fallen die Voraussetzungen für den Erhalt dieser Karte innerhalb dieses Jahres weg, so ist diese der KMG innerhalb von zwei Wochen zu retournieren.

### 6.8. Hunde und Gepäck

Werden in den Bussen der KMG unentgeltlich befördert.

### 7. Entgelte

#### 7.1. Erhöhtes Fahrgeld

Fahrgäste, die ohne gültiges Ticket der KMG oder der Kärntner Linien bzw. ohne ordnungsgemäß entwertetes Ticket angetroffen werden, oder falsche Angaben beim Bezug von ermäßigten Tickets gemacht haben, haben unbeschadet allfälliger strafrechtlicher Verfolgung ein erhöhtes Fahrgeld zu entrichten. Bei Kindern unter 14 Jahren wird im Falle einer Beanstandung die Identität festgestellt und das erhöhte Fahrgeld an die Erziehungsberechtigten verrechnet.

Erhöhtes Fahrgeld bei Bezahlung innerhalb von 10 Tagen ..... € 100,00

Bearbeitungsentgelt bei erstmaliger nachträglicher Einreichung eines gültigen Ausweises innerhalb von 10 Tagen nach vorheriger Prüfung, jedoch mindestens ..... € 7,00

Bearbeitungsentgelt bei Nichtbezahlung bzw. Einreichung eines gültigen Ausweises nach schriftlicher Zahlungsaufforderung, jedoch mindestens ..... € 25,00

Bearbeitungsentgelt bei dauerhafter Sperre des KlagenfurtMobil-Benutzerkontos gemäß AGB für den mobilen Online-Ticketshop der KMG, Pkt 4. Zahlung ..... € 25,00

#### 7.2. Reinigungsentgelt

Fahrgäste, die in Fahrzeugen oder Anlagen vermeidbare Verschmutzungen verursachen, haben ein Reinigungsentgelt von € 60,00 zu entrichten. Bei Kindern werden Reinigungsentgelte nicht unmittelbar eingehoben – es wird im Falle einer Beanstandung jedoch die Identität festgestellt und im Wiederholungsfall der Betrag dem Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

#### 7.3. Bearbeitungsentgelt und sonstige Kosten (Rechtsanwalts-, Gerichtskosten etc.)

Wenn erhöhtes Fahrgeld oder Reinigungsentgelte nicht spätestens bis zu 10 Tagen nach der Beanstandung bezahlt werden, wird zur Abgeltung der Zahlungsaufforderung bzw. Rechnung und des möglichen Mahnverfahrens ein Bearbeitungsentgelt nach dem jeweils geltenden Tarif eingehoben.

Sämtliche sonstige Kosten, die durch das Verhalten eines Fahrgastes verursacht wurden, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt und sind von diesem zu bezahlen.

Die KMG ist zudem berechtigt, dem Kunden die Kosten für von ihm verschuldete Aufwendungen für Inkasso bzw. Inkassoversuche durch die KMG oder einen Beauftragten der KMG zu verrechnen, soweit sie zur zweckentsprechenden Einbringung notwendig sind und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

#### 7.4. Ausstellungsentgelt/Kautions für Kundenkarten

Für die Neuausstellung von personalisierten Kundenkarten bzw. bei Verlust oder Austausch von beschädigten personalisierten Kundenkarten, wird ein Ausstellungsentgelt von € 8,00 eingehoben.

## Kontakt

KMG Kundenservice Mobilität | Heiligengeistplatz 12 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee | T +43 463 521 5420 | kundenservice@k-m-g.at

**KMG Klagenfurt Mobil GmbH** - ein Unternehmen der Stadtwerke Klagenfurt AG

St. Veiter Straße 31 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee | FN: 495920w | LG Klagenfurt | UID: ATU 73590107

BKS Bank AG | IBAN: AT61 1700 0001 1800 0765 | BIC: BFKKAT2K